



Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der DPSG Augsburg nach Art, Dauer, Intensität und eigenem Anspruch

1. Kinder- und Jugendgruppenleitung

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Im Regelfall mehrere Jahre Übernahme von Bildungsaufgaben nach SGB VIII Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen in festen Gruppen in regelmäßigen Gruppenstunden, wiederkehrenden Aktionen, Projekten, Wochenenden und Zeltlagern Übernahme der Aufsichtspflicht → Es besteht ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis Im Normalfall bildet sich ein Vertrauensverhältnis Der Altersunterschied von Leitungsperson zu den Schutzbefohlenen beträgt bei Wölflings- und Jupfistufe für gewöhnlich mindestens zwischen 6 und 12 Jahren; bei Pfadi- und Roverstufe zwischen 2 und 6 Jahren Im Normalfall findet die Betreuungstätigkeit der Gruppe im Leitungsteam statt Manchmal kommt es zu 1 zu 1 Situationen Gruppenstunden finden meist in nicht öffentlich einsehbaren Räumlichkeiten statt
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja ¹	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Stammesvorstand	
1) mindestens eine Leitung pro Stufenleitungsteam		

2. Mitglied des Vorstands (Stamm, Bezirk oder Diözese)

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Demokratisch auf drei Jahre (=eine Amtszeit) gewählt von der Versammlung der jeweiligen Ebene Leitung der jeweiligen Ebene (Stamm, Bezirk, Diözese) gemäß Satzung und Ordnung Vertretung der jeweiligen Ebene und ihrer Mitglieder Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Ausbildungskonzepts der DPSG Führung der Kasse und Rechnungslegung Der Bezirks- und Diözesanvorstand haben selten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und sind diesen auch nicht weisungsbefugt, da die Aufsichtspflicht weiterhin bei den jeweiligen Gruppenleitungen verbleibt Der Stammesvorstand ist häufiger an der Gruppenarbeit im Stamm beteiligt Der Vorstand hat die Personalverantwortung. Er entscheidet in letzter Instanz, welche Leitungskräfte bzw. welche Mitarbeitenden eingesetzt/berufen werden und ist für die Einforderung des eFz zuständig. Der Vorstand ist Vorbild und Ansprechpartner für die Leitungskräfte.
eFz	Ja ¹	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Versammlung ²	
1) Für die gegenseitige Überprüfung des eFz ist das Vorstandsteam zuständig. Gibt es nur ein Vorstandsmitglied, so ist der Vorstand der nächsthöheren Ebene, bzw. beim Diözesanvorstand das DPSG Büro Augsburg zuständig.		
2) Die Versammlung der jeweiligen Ebene		



3. Referent:in der Stufenarbeitskreise (Bezirks- o. Diözesanebene)

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	mittel	<ul style="list-style-type: none">• Votiert von der Stufenkonferenz und vom Vorstand berufen auf drei Jahre• Teil der Diözesanleitung (Beratung des Vorstands, Durchführung der Ausbildung)• Leitung des Stufenarbeitskreises• Berufung von Mitarbeitenden im Arbeitskreis zusammen mit dem Vorstand• Regelmäßige Treffen mit den berufenen Mitarbeiter:innen• Interessensvertretung der jeweiligen Stufe• Expertise für die jeweilige Lebenswelt und Pädagogik der Stufe• Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt• Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene• Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche, im Normalfall keine Aufsichtspflicht
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Diözesanvorstand	

4. Referent:in der Facharbeitskreise

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	niedrig	<ul style="list-style-type: none">• Votiert von der Fachkonferenz und vom Vorstand berufen auf drei Jahre• Teil der Diözesanleitung (Beratung des Vorstands, Durchführung der Ausbildung)• Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis• Verantwortlich dafür, Fachthemen (Inklusion, Internationale Gerechtigkeit, Ökologie) in den DV zu tragen• Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene• Selten bis nie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, keine Aufsichtspflicht
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Fachkonferenz, Diözesanvorstand	



5. Mitglied eines Stufenarbeitskreises (Bezirks- o. Diözesanebene)

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Anraten der Stufenreferent:innen vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis • Interessensvertretung der jeweiligen Stufe • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Expertise für die jeweilige Lebenswelt und Pädagogik der Stufe • Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt • Mitverantwortlich für die Ausbildung • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche. Im Normalfall keine Aufsichtspflicht.
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	DAK-Referent:in, Diözesanvorstand	

6. Mitglied der AG Ausbildung

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Anraten des Bildungsreferats vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden der Arbeitsgemeinschaft • Erstellung, Bearbeitung und Überprüfung der Ausbildungsveranstaltungen • Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen mit Teamende-Pool • Mitverantwortlich für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen bzgl. der Gewaltprävention und Intervention • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche, im Normalfall keine Aufsichtspflicht
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Diözesanvorstand	



7. Mitglied eines Facharbeitskreises

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	niedrig	<ul style="list-style-type: none">• Auf Anraten der Fachreferent:innen vom Vorstand berufen auf drei Jahre• Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis• Verantwortlich dafür, Fachthemen (Inklusion, Internationale Gerechtigkeit, Ökologie) in den DV zu tragen• Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene• Selten bis nie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, keine Aufsichtspflicht
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Diözesanvorstand	

8. Mitglied oder Sprecher:in der AG Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ)

		Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit
Gefährdungspotenzial	niedrig	<ul style="list-style-type: none">• Vom Vorstand berufen auf drei Jahre• Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis• Erstellung und Veröffentlichung von Bild-/Video- und Tonaufnahmen sowie Texten• Betreuung der Kanäle auf den sozialen Medien• Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene• Selten Besuch von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen• Bild-/Video- und Tonaufnahmen teilweise auf privaten Geräten
eFz	Ja	
Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung	Ja	
Verhaltenskodex	Ja	
Präventionsschulung 2.d	Ja	
Präventionsschulung 2.e	wünschenswert	
Personalverantwortung	Diözesanvorstand	



9. Helfer:innen auf Veranstaltungen der DPSG Augsburg

Für alle Helfer:innen liegt die Personalverantwortung bei der Veranstaltungsleitung.

Alle Helfer:innen müssen ein eFz vorlegen und die Selbstauskunfts- mit Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex unterschreiben.

Bezeichnung, Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit	Gefährdungspotenzial	Präventionsschulung nach 2.d (GAK)
Mitglied des Kochteams (Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen) <ul style="list-style-type: none">Für die Dauer einer Veranstaltung (i.d.R. 1 – 7 Tage)GruppenverpflegungAuf Veranstaltungen über mehrere Tage können Kinder und Jugendliche ein Vertrauensverhältnis aufbauenKeine Übernahme der Aufsichtspflicht	mittel	Ja (mind. eine Person im Kochteam)
Mitglied des Kochteams (Veranstaltung mit Erwachsenen) <ul style="list-style-type: none">Für die Dauer einer Veranstaltung (i.d.R. 1 – 7 Tage)Gruppenverpflegung	niedrig	wünschenswert
Helfer:in bei einer eintägigen Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen	niedrig	Ja
Helfer:in bei einer eintägigen Veranstaltung mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder	niedrig	wünschenswert
Helfer:in bei einer Veranstaltung mit Übernachtung(en) mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen	mittel	Ja
Helfer:in bei einer Veranstaltung mit Übernachtung(en) mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder	niedrig	wünschenswert
Helfer:in bei einem befristeten Projekt mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen	niedrig	Ja
Helfer:in bei einem befristeten Projekt mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder	niedrig	wünschenswert

Die Vorgaben der DPSG Augsburg sind strenger als das „Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten im kirchlichen Bereich“.

Quelle: Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2015, Nr. 8 vom 13.07.2015.